

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
G V

Berlin, den 09.09.2025
Tel. 9025 (925) 1842

2304 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe

An die
Vorsitzenden der Fraktionen
der CDU, SPD, GRÜNE, LINKE, AfD

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antrag der Fraktion der CDU und SPD
über
Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz
-Drucksache 19/2486-

67. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Juni 2025

Als Anlage erhalten Sie die vom Senat in seiner 102. Sitzung am 22.07.2025
beschlossene Stellungnahme zum o.g. Antrag.

Ute Bonde

Anlage

Stellungnahme des Senats

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD über

„Zweites Gesetz zur Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes“

- Drucksache Nr. 19/2486 -

Der Antrag zielt darauf ab, die Übergangsfrist für die Anwendung der hohen Berliner Energiestandards des § 10 EWG Bln bei Schulbauvorhaben um drei Jahre zu verlängern. Auf diese Weise schafft die Gesetzesänderung mehr Flexibilität für den Schulbau, ohne die Vorbildrolle der öffentlichen Gebäude beim Klimaschutz grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies ist Ausdruck einer Gesamtabwägung der betroffenen Schutzgüter und Belange.

Während ein früheres Inkrafttreten der höheren Energiestandards grundsätzlich vorteilhaft für den Klimaschutz wäre, führt eine Fristverlängerung zu Einsparungen bei den Investitionskosten.